

Finanzierung notwendiger Innenausstattungen für das KVR

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15340

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 25.11.2025 (VB) Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	In einigen Bereichen des Kreisverwaltungsreferates besteht akuter Bedarf an der Ausstattung mit neuem Mobiliar, sei es, um Dienststellen neu auszustatten oder um veraltetes bzw. defektes Bestandsmobiliar auszutauschen. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel im konsumtiven Bereich können durch den Verzicht auf einen neuen Bürgerbüro-Standort im Münchner Süden mehr als kompensiert werden.
Inhalt	Der Bereich Kommunale Verkehrsüberwachung soll mit neuem Mobiliar für eine erstmalige Einrichtung ausgestattet werden. Der Bereich Bürgerbüro Orleansplatz soll im Rahmen einer Ersatzbeschaffung Mit Mobiliar ausgestattet werden.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 207.511,06 € im Jahr 2026.
Klimaprüfung	nicht klimarelevant
Entscheidungs-vorschlag	Für die erstmalige Neuausstattung der Außenstelle der KVÜ im Münchner Osten, Balanstr. 55-59, werden konsumtive Mittel i. H. v. 159.148,27 € genehmigt und für das Jahr 2026 zur Verfügung gestellt. Für die Ersatzbeschaffung von Mobiliar für das Bürgerbüro am Orleansplatz werden konsumtive Mittel i. H. v. 48.362,79 € genehmigt und für das Jahr 2026 zur Verfügung gestellt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	KVR, Möblierung, KVÜ, Bürgerbüro, Balanstr. 55-59, Orleansstr. 50,
Ortsangabe	Balanstr. 55-59, Orleansstr. 50

Finanzierung notwendiger Innenausstattungen für das KVR

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15340

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 25.11.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	2
1. Anlass	2
2. Betroffene Bereiche	2
2.1. Kommunale Verkehrsüberwachung	2
2.2. Bürgerbüro Orleansplatz	3
3. Kosten	4
3.1. Kommunale Verkehrsüberwachung	4
3.2. Bürgerbüro Orleansplatz	4
4. Entscheidungsvorschlag	5
4.1. Kommunale Verkehrsüberwachung	5
4.2. Bürgerbüro Orleansplatz	5
5. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	5
5.1. Laufende Verwaltungstätigkeit	5
5.2. Finanzierung und Umsetzung im Haushalt	6
6. Klimaprüfung	7
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	7
8. Anhörung Bezirksausschuss/Bezirksausschüsse	7
9. Unterrichtung der Korreferentin	7
II. Antrag der Referentin	8
III. Beschluss	8

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

In zwei Dienststellen des Kreisverwaltungsreferates (KVR) besteht akuter Bedarf an der Ausstattung mit neuem Mobiliar, sei es, um Dienststellen neu auszustatten oder um veraltetes Bestandsmobiliar auszutauschen. Im Nachfolgenden werden die einzelnen Bedarfe dargelegt und begründet.

Diese Sitzungsvorlage stand im Jahr 2025 bereits einmal mit dem Namen "Umwidmung bestehender Beschlussmittel des KVR für notwendige Innenausstattungen" auf der Tagesordnung des Kreisverwaltungsausschusses, welcher jedoch abgesagt wurde. Die Vorlage wurde nun inhaltlich nochmals angepasst und auch der Name in "Finanzierung notwendiger Innenausstattungen für das KVR" geändert.

2. Betroffene Bereiche

2.1. Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ) benötigt, im Zuge der Ausweitung ihres Kontrollgebietes, weitere Standorte. Aktuell werden für das Parkraummanagement im KVR etwa 354 VZÄ (Vollzeitäquivalente) eingesetzt. Davon sind im Außendienst 279 VZÄ eingeteilt.

Die Außendienstmitarbeiter*innen der KVÜ kontrollieren in ihren Überwachungsgebieten, die Einhaltung der geltenden Regeln der Straßenverkehrsordnung im ruhenden Verkehr. Bei Verstößen verhängen sie Verwarnungen und Bußgelder nach dem bundeseinheitlichen Bußgeldkatalog.

Zum Jahresende 2023 bestanden in München 76 Parklizenzzgebiete. Hinzu kommen der Hauptbahnhof, die Altstadt, der Domagkpark und die Messestadt Riem mit einer flächen-deckenden Bewirtschaftung. Insgesamt deckt dies nach Angaben des Mobilitätsreferates (MOR) ca. 99.000 Parkplätze ab.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs in München wird dabei sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung wahrgenommen. Hierbei kontrolliert die KVÜ 63 der bestehenden Parklizenzzgebiete. In den übrigen 13 Parklizenzzgebieten sowie im restlichen Stadtgebiet ist das Polizeipräsidium München für diese Kontrollen zuständig.

Mit dem Beschluss Parkraummanagement in München Sektor VI, Teil 1 (Vorlagen-Nr. 20-26 / 02928 vom 19.01.2022) beschloss der Stadtrat weitere fünf Parklizenzzgebiete. Mit dem geplanten zweiten Teil des Sektor VI werden zusätzliche Parklizenzzgebiete zur Umsetzung empfohlen. Voraussichtlich werden auch in der weiteren Zukunft Parklizenzzgebiete jenseits des Mittleren Rings folgen.

Die bereits genehmigten Stellenzuschaltungen des Stadtrats, die volle Auslastung des Hauptstandortes in der Reisinger Str. 10 sowie die geplanten bzw. bereits umgesetzten neuen Parklizenzzgebiete machen es notwendig, weitere Standorte für Außendienstmitarbeiter*innen einzurichten. Diese sollten dabei die Entwicklung und räumliche Ausdehnung der KVÜ nachvollziehen und nicht mehr ausschließlich in Altstadtnähe gelegen sein. Nur so können zumutbare Wegezeiten (vom Standort zum Kontrollgebiet), ausreichende Rückzugsmöglichkeiten, eine effiziente Kontrolltätigkeit gewährleistet und die notwendigen zusätzlichen Räume für die Beschäftigten geschaffen werden.

Im Pasinger Rathaus, Landsberger Str. 486, konnte für den Westen Münchens bereits ein zusätzlicher Außenstandort für 50 Beschäftigte realisiert werden.

Im Münchner Osten konnten mit Unterstützung des Kommunalreferates im Anwesen Balanstr. 55-59 geeignete Räumlichkeiten gefunden werden. Dort hat die Landeshauptstadt München bereits vor mehreren Jahren langfristige Mietverträge abgeschlossen und das aktuell hier situierte Sozialreferat zieht erst Ende des Jahres 2025 aus.

Dadurch werden ausreichend Flächen für 70 Mitarbeitende der KVÜ ab Anfang des Jahres 2026 frei. Diese müssen nach Auszug des Sozialreferates mit Mobiliar wie Schreibtische, Spinde und Handyladeschränke ausgestattet werden.

Hierfür werden konsumtive Mittel i. H. v. 159.148,27 € im Jahr 2026 benötigt.

2.2. Bürgerbüro Orleansplatz

Das Bürgerbüro am Orleansplatz wurde beim Bezug in erster Linie mit fest miteinander verbundenem, bereits im Bestand vorhandenen, Mobiliar ausgestattet. Im Zuge der Einführung des neuen Standort- und Raumkonzepts Bürgerbüro, beginnend mit dem Bürgerbüro in der Ruppertstr. 19, haben sich auch die Anforderungen an die Arbeitsplätze im Bürgerbüro geändert. Sukzessive sollen nun die bestehenden Standorte, soweit es die örtlichen Begebenheiten zulassen, ebenfalls entsprechend angepasst werden. Damit soll den Münchner Bürger*innen ein besserer Service durch ein flexibleres Arbeitsplatzkonzept geboten werden. Auch genügt, das Bestandsmobiliar am Standort Orleansplatz den heutigen Anforderungen an ein ergonomisches Arbeiten sowie den arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften nicht mehr vollumfänglich und ist teilweise defekt, sodass eine Ersatzbeschaffung notwendig ist.

Nun soll ein Großteil der Arbeitsplätze neugestaltet und ausgestattet werden, um die im Zuge der Einführung des Standort- und Raumkonzepts neu entstandenen Anforderungen zu erfüllen, den Service für die Münchner Bürger*innen zu verbessern und gleichzeitig den dort Beschäftigten einen einheitlichen und ergonomischen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen.

Hierfür werden konsumtive Mittel i. H. v. 48.362,79 € im Jahr 2026 benötigt.

3. Kosten

Die o.g. Kosten setzen sich wie folgt zusammen.

3.1. Kommunale Verkehrsüberwachung

Anzahl	Gegenstand	Betrag pro Stück netto	Betrag pro Stück brutto	Gesamtbetrag brutto
63	Besprechungstische (0,80 m x 0,80m)	223,00 €	265,37 €	16.718,31 €
63	Besprechungsstühle	200,00 €	238,00 €	14.994,00 €
69	Doppelspinde	741,18 €	882,00 €	60.858,00 €
7	Sitz-/Stehtische (1,60 m x 0,80 m)	675,00 €	803,25 €	5.622,75 €
14	Bürodrehstühle	447,93 €	533,04 €	7.462,56
14	Rollcontainer	299,00 €	355,81 €	5.337,15 €
30	Schiebetürenschränke	335,00 €	398,65 €	11.959,50 €
60	Türzylinder	450,00 €	535,50 €	32.130,00 €
100	Transponder	34,17 €	40,66 €	4.066,00 €
Gesamtsumme:				159.148,27 €

3.2. Bürgerbüro Orleansplatz

Anzahl	Gegenstand	Betrag pro Stück netto	Betrag pro Stück brutto	Gesamtbetrag brutto
26	Besprechungstische (0,80 m x 0,60 m)	223,00 €	265,37 €	5.572,77 €
26	Beistelltische (1,40 m x 0,80 m)	260,00 €	309,40 €	8.044,40 €
26	Sitz-/Stehtische (1,80 m x 0,80 m)	723,00 €	860,37 €	22.369,62 €
26	Knieraumblenden Sitz-/Stehtische	285,00 €	339,15 €	8.817,90 €
10	Rollcontainer	299,00 €	355,81 €	3.558,10 €
Gesamtsumme:				48.362,79 €

4. Entscheidungsvorschlag

4.1. Kommunale Verkehrsüberwachung

Für die erstmalige Neuausstattung der Außenstelle der KVÜ im Münchner Osten, Balanstr. 55-59, werden konsumtive Mittel i. H. v. 159.148,27 € genehmigt und für das Jahr 2026 zur Verfügung gestellt.

4.2. Bürgerbüro Orleansplatz

Für die Teilneuausstattung des Bürgerbüros am Orleansplatz werden konsumtive Mittel i. H. v. 48.362,79 € genehmigt und für das Jahr 2026 zur Verfügung gestellt.

5. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanzielle Auswirkungen:

5.1. Laufende Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen/ Aufwendungen	2024	2025	2026	2027	2028
Summe der Auszahlungen	0 €	0 €	207.511,06 €	0 €	0 €
davon:					
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	0 €	0 €	207.511,06 €	0 €	0 €
davon Arbeitsplatzkosten (Pauschale: dauerhaft 800 € und einmalig 2.000 € je VZÄ)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Transferauszahlungen (Zeile 12)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen (Zeile 14)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen ***	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Nachrichtlich: Vollzeitäqui- valente	0	0	0	0	0

*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.**) ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Die Einrichtung der beantragten Stellen löst je VZÄ zahlungswirksame Arbeitsplatzkosten aus. Diese werden im Rahmen des regulären Haushaltsverfahrens pauschal eingeplant.***) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

Einzahlungen / Erträge werden keine erzielt.

5.2. Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung erfolgt durch Einplanung von zusätzlichen Stadtratsmitteln. Sie kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt durch Anmeldung zum Haushalt 2026.

Die in diesem Beschluss aufgeführten Maßnahmen sind zwingend notwendig, um eine neue Dienststelle erstmalig auszustatten (KVÜ im Münchner Osten) und eine bestehende Dienststelle mit Massenparteiverkehr auf den in diesem Bereich im Rahmen des Standort- und Raumkonzepts Bürgerbüro neu eingeführten Büroraumstandard zu bringen (Bürgerbüro Orleansplatz).

Die dargestellten Maßnahmen sind unabweisbar und auch dringlich. So muss beispielsweise der KVÜ-Standort in 2026 bezogen werden, da wie unter Ziffer 2.1 dargestellt, die bestehenden Standorte Reisinger Str. 10 und Landsberger Str. 486 ausgelastet sind und eine Erweiterung der Überwachungsgebiete im Jahr 2026 ansteht. Ohne die zusätzlichen Finanzmittel kann der dringend benötigte weitere KVÜ-Standort nicht ausgestattet und somit auch nicht in Betrieb genommen werden.

Im Eckdatenbeschlussverfahren 2026 wurden dem Kreisverwaltungsreferat für die Erstausstattung eines Bürgerbürostandortes im Münchner Süden konsumtive Mittel i. H. v. 250.000,-- € genehmigt. Aufgrund der derzeit sehr angespannten Haushaltslage wird das Kreisverwaltungsreferat auf den neuen Standort verzichten und die dort geplante Aufgabenerledigung u.a. im Rahmen eines der beiden genannten Vorhaben integrieren. Die hierfür genehmigten Mittel werden somit zur Aufgabenerledigung nicht mehr am ursprünglich geplanten Standort benötigt. Vielmehr wird ein Teilbetrag zu einer kostengünstigeren Realisierung der geplanten Aufgabenerledigung an einem der genannten Standorten beitragen. Unter anderem hierfür werden die mit diesem Beschluss beantragten Mittel i. H. v. 207.511,06 € benötigt.

Durch diese Maßnahme reduzieren sich die veranschlagten konsumtiven Mittel des Kreisverwaltungsreferats im Jahr 2026 um 42.488,94 €. Dabei ist in Hinblick auf die Zweckgebundenheit der im Eckdatenbeschlussverfahren genehmigten Mittel nochmals hervorzuheben, dass die mit diesem Beschluss beantragten Gelder zu einem signifikanten Anteil für die identische Aufgabenerledigung benötigt werden. Die Abweichung bezüglich des Standortes verletzt die Zweckgebundenheit nicht.

Darüber hinaus kommt es durch den Verzicht auf einen neuen Bürgerbüro-Standort im Münchner Süden zu folgenden Einsparungen:

einmalig in 2026		dauerhaft	
konsumtiv	investiv	konsumtiv	investiv
250.000,-- € Möbelausstattung	857.708,-- € Möbelausstattung	299.500,-- € Mietkosten/Jahr	-/-
600.000,-- € Innenausbau	-/-	-/-	-/-

Die Mittel werden, wie oben dargestellt, im Jahr 2026 benötigt und führen deshalb nur in 2026 zu einer Ausweitung des Haushalts. Durch den Verzicht auf den neuen Standort, kommt es aber zu einer deutlich geringeren Belastung des städtischen Haushalts.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: nicht klimarelevant

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

Das Vorhaben kann als nicht klimarelevant eingestuft werden. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass gut erhaltenes Mobiliar nicht ungenutzt bleiben sollten. Es ist sinnvoll, diese Möbel einzulagern oder an anderer Stelle weiterzuverwenden, um Ressourcen zu schonen und einen nachhaltigen Umgang mit bestehenden Materialien zu fördern.

Auf diese Weise leisten wir auch ohne direkte Klimarelevanz einen positiven Beitrag zur Ressourcenschonung und Abfallvermeidung. Es sind keine sozialen Auswirkungen zu erwarten.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage und nimmt wie folgt Stellung:

„Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 30.07.2025 die Umsetzung der in der Anlage 3 zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2026, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 16679 -öffentliche- und 20-26 / V 16680 -nichtöffentliche-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt. Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 001 beim Kreisverwaltungsreferat Teil der Anlage 3.“

Die hier zugrunde liegende Maßnahme ist teilweise durch den Eckdatenbeschluss 2026 abgedeckt. Abweichend von der Beschlussfassung im EDB handelt es sich jedoch um einen anderen Standort, für den Mittel zur Ausstattung bereitgestellt werden sollen. Zudem sollen Mittel für einen Standort der Kommunalen Verkehrsüberwachung verwendet werden.

Aufgrund der in der Beschlussvorlage dargelegten Einsparungen und der Tatsache, dass insgesamt weniger Mittel benötigt werden, als ursprünglich zum EDB beschlossen, kann den Maßnahmen aus Sicht der Stadtkämmerei zugestimmt werden.“

8. Anhörung Bezirksausschuss/Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

9. Unterrichtung der Korreferentin

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Für die erstmalige Neuausstattung der Außenstelle der KVÜ im Münchner Osten, Balanstr. 55-59, werden konsumtive Mittel i. H. v. 159.148,27 € genehmigt und für das Jahr 2026 zur Verfügung gestellt.
2. Für die Ersatzbeschaffung von Mobiliar für das Bürgerbüros am Orleansplatz werden konsumtive Mittel i. H. v. 48.362,79 € genehmigt und für das Jahr 2026 zur Verfügung gestellt.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i. H. v. 207.511,06 € im Jahr 2026 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich um 207.511,06 €, davon sind 207.511,06 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. Der Notwendigkeit der Wiedereinplanung von Stadtratsmitteln, deren Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen kann, wird zugestimmt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen
zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Kreisverwaltungsreferat – GL/21
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
2. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – GL/41
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen